

Vorlage Nr. X/5/2019
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Durchführung der qualifizierten Leichenschau - Übertragung von Aufgaben an das Institut für Rechtsmedizin ab 01.04.2019

A Problem

Mit der Übernahme der Aufgaben erhält das Institut für Rechtsmedizin für jede durchgeführte qualifizierte Leichenschau und Ausstellung der entsprechenden Bescheinigung gem. Pos. 520.01 der Gesundheits-Kostenverordnung eine Gebühr in Höhe von 187,00 €.

Mit der Erhebung der Gebühr sollte eine Deckung des Gesamtaufwandes für die Durchführung der qualifizierten Leichenschau gegeben sein.

Für das Jahr 2019 ist infolge fehlender Erfahrung der Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen („GeNo“) auf Grundlage der bisherigen Kalkulation eine Unterdeckung bis max. 50.000 € eingeschätzt worden.

B Lösung

Mit der Übernahme der Aufgaben erhält das Institut für Rechtsmedizin für jede durchgeführte qualifizierte Leichenschau und Ausstellung der entsprechenden Bescheinigung gem. Pos. 520.01 der Gesundheits-Kostenverordnung eine Gebühr in Höhe von 187,00 €.

Mit der Erhebung der Gebühr sollte eine Deckung des Gesamtaufwandes für die Durchführung der qualifizierten Leichenschau gegeben sein. Für das Jahr 2019 ist infolge fehlender Erfahrung der GeNo auf Grundlage der bisherigen Kalkulation eine Unterdeckung bis max. 50.000 € eingeschätzt worden.

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz hat mit der im Entwurf vorliegenden Vereinbarung zum Beleihungsvertrag über die Durchführung der qualifizierten Leichenschau, § 2, Abs. 3 geregelt, dass die GeNo für die Ausführung der Aufgaben im Jahr 2019 zusätzliche Kosten, die **nicht** durch die Gebühreneinnahmen abgedeckt sind, vom Land Bremen erhält. Der Höchstbetrag ist auf insgesamt 20.000 € begrenzt.

Bei einer darüber hinaus gehenden Unterdeckung beabsichtigt das Gesundheitsamt aus den bereits erwirtschafteten Mehreinnahmen der HHST 6500/111 06 „Untersuchungs- und Verwaltungsgebühren“ für 2019 einen Höchstbetrag von max. 30.000 € bereitzustellen.

Dieses setzt jedoch voraus, dass die Kosten eines möglichen Mehrbedarfs detailliert nachgewiesen werden.

Für Folgejahre ist die Gebührenordnung entsprechend anzupassen.

C Alternativen

Alternativen zur aufgezeigten Lösung sind nicht vorhanden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Bis zur Übertragung der Aufgabe an das Institut für Rechtsmedizin wird für jede Durchführung der qualifizierten Leichenschau und Ausstellung der entsprechenden Bescheinigung gem. Pos. 520.01 der Gesundheits-Kostenverordnung eine Gebühr in Höhe von 187,00 € erhoben.

Der für die Stadtgemeinde Bremerhaven durch Wegfall der Gebühren bezifferte Einnahmeausfall wurde bereits im Haushaltsplan 2018/2019 durch die Stadtkämmerei berücksichtigt.

E Beteiligung / Abstimmung

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Gesundheit Nord gGmbH Klinikverbund Bremen („GeNo“).

Stadtkämmerei.

Die Beteiligung der Mitbestimmung erfolgt parallel.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Veröffentlichung im Rahmen des BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt zu, der GeNo für die Durchführung der Aufgaben der qualifizierten Leichenschau in Bremerhaven für 2019 bis zu einem Höchstbetrag von 30.000 € zu unterstützen, falls die nachzuweisenden Kosten aus den erhobenen Gebühreneinnahmen und den vom Land Bremen zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 20.000 € **nicht** beglichen werden können.

Paul Bödeker
Dezernent